Hygiene- und Veranstaltungskonzept

Reitturnier Limburg am 17.06-20.06.07.2021

Hygienebeauftragte/Ansprechpartnerin: Kristin Siebel

Allgemein:

Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen **Abstands**- und **Hygieneregeln**. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5m ist einzuhalten) sind verboten. Es gilt eine **Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht** für alle Bereiche, in denen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei Betreten des Geländes sind umgehend die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen zu desinfizieren. Während des Aufenthaltes sind die Hände zusätzlich mehrfach an den „Hygiene-Ständen" zu desinfizieren. Das Betreten der Stallungen ist verboten (ausgenommen sind die Pferdehalter und deren Pflegebeauftragte).

An- und Abreise:

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur durch einen kontrollierten Eingang für **Befugte** (Reiter und ein Pfleger pro zwei Pferde, max. jedoch zwei Pfleger) und gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten **Anwesenheitsnachweises** für den jeweiligen Tag möglich. Der Anwesenheitsnachweis wird am Einlass gegen ein Tagesbändchen eingetauscht, das ständig zu tragen und nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Das ggf. errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt. Hierzu ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht! Bitte auf Abstandsregelungen achten!

Meldestelle:

Der persönliche Kontakt ist zu **vermeiden**. Eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon und Internet (Abhaken und Ergebniseinsicht per EquiScore) ist zu nutzen (ausgenommen sind die Startgeldzahlungen).

Auf Aushänge wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Das ggf. errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt (Mund-/Nasenschutz-Pflicht, Abstandsregelungen beachten).

Vorbereitungsplätze:

Die maximale Anzahl der Reiter darf auf dem jeweiligen Vorbereitungsplatz nicht überschritten werden (Springvorbereitung: 8 Pferd-Reiter-Paare auf dem Abreiteplatz und 6 Paare in der Halle). Es dürfen maximal zwei Personen an jedem Sprung stehen, auf die **Abstandsregel** ist zu achten. Auch im Außenbereich ist auf den Abstand der Personen zueinander zu achten.

Gastronomie:

Es findet eine Bewirtung statt. Beim Verkauf sind die gekennzeichneten **Wartezonen** einzuhalten, das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Ausgabe ist zusätzlich durch Plexiglasscheiben geschützt. Der Verzehr ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Der Mindestabstand ist durch die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten vorgegeben und darf nur von Angehörigen des eigenen Hausstandes unterschritten werden.